

AvenirSocial lehnt die Änderung des Asylgesetzes ab

Bern, 17. Mai 2016

Am 5. Juni stimmen die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Änderung des Asylgesetzes ab. Trotz einiger positiver Aspekte ist AvenirSocial der Ansicht, dass die Bestimmungen dieser Revision generell eine erneute Verschärfung des Asylgesetzes darstellen, und lehnt sie deshalb ab.

Die Förderung und Einhaltung der Menschenrechte sind zentrale Prinzipien im Berufsalltag der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, und ganz speziell, wenn es um besonders gefährdete Menschen geht. Viele Berufsleute der Sozialen Arbeit sind in Kontakt mit Asylsuchenden, Menschen mit Flüchtlingsstatus, vorläufig Aufgenommenen oder Abgewiesenen, sei dies nun beim Empfang, bei der Betreuung oder bei der sozialen und beruflichen Integration. Deshalb sind die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von der vorliegenden Revision des Asylgesetzes betroffen. Sie sind der Ansicht, dass diese Änderung die grundlegenden Rechte der betroffenen Menschen verletzt.

AvenirSocial anerkennt und begrüsst verschieden Aspekte des revidierten Gesetzes: die Beratung zum Asylverfahren und die unentgeltliche Rechtsvertretung während des Asylprozesses stellen einen echten Mehrwert gegenüber der heutigen Situation dar. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stellen heute in der Tat fest, dass die Asylsuchenden in zahlreichen Regionen der Schweiz rechtlich schlecht vertreten und die Rechtsberatungsstellen oft von der Menge der Anfragen überfordert sind (insbesondere 48-Stunden-Verfahren und «Fast Track»). Der Verband bezweifelt jedoch, dass in sämtlichen Regionen genügend Mittel zur Verfügung gestellt würden, um diese neue Bestimmung zu erfüllen. Zudem wird den Rechtsberaterinnen und Rechtsberatern eine wichtige Entscheidungsbefugnis eingeräumt: Sie können allein entscheiden, keine Beschwerde einzureichen, dies ohne oder gegen den Wunsch der/des Asylsuchenden. Eine weitere im Gesetz vorgesehene wesentliche Verbesserung: die Verpflichtung der Kantone, die in den Bundeszentren untergebrachten Kinder zur Schule zu schicken. Heute wird den Kindern aufgrund von Verwaltungsverfahrenfragen das Recht auf Bildung vorenthalten, was inakzeptabel ist.

Nichtsdestotrotz veranlassen uns die übrigen Bestimmungen dazu, das gesamte Gesetz abzulehnen, denn sie stellen eine Verschlechterung der jetzigen Situation dar und verstossen wesentlich gegen die grundlegenden Rechte der Asylsuchenden. Es handelt sich dabei insbesondere um die Einführung des beschleunigten Verfahrens (7 Arbeitstage bei beschleunigtem Verfahren, 30 Tage bei erweitertem Verfahren und 5 Tage gegen Nichteintretensentscheide), das zudem die Unterbringung in Bundeszentren vorsieht. Gegen eine Behandlung innerhalb angemessener Frist als solche ist nichts einzuwenden, aber die Änderung sieht extrem kurze Beschwerdefristen vor, die kein wirklich faires Verfahren ermöglichen. Es ist insbesondere sehr kompliziert, innerhalb dieser Fristen Beweise für die Verfolgung zu erbringen.

Die im dritten Gesetzespaket vorgesehenen Massnahmen, die provisorisch bis 2019 in Kraft sind und auch Gegenstand dieses Referendums sind, müssen ebenfalls abgelehnt werden. Es geht dabei insbesondere um die Abschaffung der Botschaftsgesuche, die

Schaffung von speziellen Zentren für «renitente» Asylsuchende und die Abschaffung der Desertion als Asylgrund.

Strategisch gesehen und angesichts der politischen Kräfteverhältnisse versteht AvenirSocial, dass zahlreiche Organisationen und Personen diese Revision unterstützen. Angesichts der schwerwiegenden negativen Aspekte der Revision und ihrer Auswirkung auf die betroffenen Menschen sowie auf die Soziale Arbeit ruft AvenirSocial aber dazu auf, diese Revision abzulehnen. AvenirSocial setzt sich für einen qualitativen Empfang der Flüchtlinge gemäss den internationalen Übereinkommen ein.

Kontakt: Véréna Keller, Vizepräsidentin von AvenirSocial,
verena.kellerdalang@gmail.com